

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Der

Rechtsanwältin Claudia Uthoff

Ludwigsluster Straße 20-22
19306 Neustadt-Glewe

wird hiermit in der Bußgeld-/Straf-/Privatklagesache

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie zur Vertretung nach § 411 StPO, und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich ermächtigt,

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen jedweder Art entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

Neustadt-Glewe, den

(Unterschrift)